

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (15. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Annette Faße, Reinhard Weis (Stendal), Hans-Günter Bruckmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/6159 –

Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung des Deutschen Binnenschiffahrtssfonds (Binnenschiffahrtssfondsgesetz – BinSchFondsG)

A. Problem

Nach der Verordnung (EG) Nr. 718/1999 des Rates vom 29. März 1999 über kapazitätsbezogene Maßnahmen für die Binnenschiffahrtsflotten der Gemeinschaft und zur Förderung des Binnenschiffsverkehrs ist jeder Mitgliedstaat verpflichtet, im Rahmen seiner Rechtsvorschriften und mit eigenen Verwaltungsmitteln einen Binnenschiffahrtssfonds zu errichten.

B. Lösung

Durch die Verabschiedung des Gesetzentwurfs soll ein deutscher Binnenschiffahrtssfonds errichtet werden, der über unregelmäßige Einnahmen verfügt, die die deutschen Binnenschiffahrtsunternehmen im Rahmen der sog. Alt-für-Neu-Regelung bei Erweiterung ihrer Schiffskapazitäten entrichten. Die Einnahmen werden einem Sondervermögen zugeführt.

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf – Drucksache 14/6159 – unverändert anzunehmen.

Berlin, den 12. Dezember 2001

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Eduard Oswald
Vorsitzender

Renate Blank
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Renate Blank

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/6159 in seiner 173. Sitzung am 31. Mai 2001 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zur federführenden Beratung und an den Finanzausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union und den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nach der Verordnung (EG) Nr. 718/1999 des Rates vom 29. März 1999 über kapazitätsbezogene Maßnahmen für die Binnenschiffahrtsflotten der Gemeinschaft und zur Förderung des Binnenschiffsverkehrs ist jeder Mitgliedstaat verpflichtet, im Rahmen seiner Rechtsvorschriften und mit eigenen Verwaltungsmitteln einen Binnenschiffahrtsfonds zu errichten. Durch die Verabschiedung des Gesetzentwurfs soll ein deutscher Binnenschiffahrtsfonds errichtet werden, der über unregelmäßige Einnahmen verfügt, die die deutschen Binnenschiffahrtsunternehmen im Rahmen der sog. Alt-für-Neu-Regelung bei Erweiterung ihrer Schiffskapazitäten entrichten. Die Einnahmen werden einem Sondervermögen zugeführt.

III. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Der **Finanzausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 103. Sitzung am 25. September 2001 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der PDS, bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU/CSU und FDP, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Gesetzentwurf in seiner 68. Sitzung am 14. November 2001 beraten und empfiehlt gegen die Stimmen der Fraktion der FDP mit den Stimmen der übrigen Fraktionen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Gesetzentwurf in seiner 79. Sitzung

am 10. Oktober 2001 beraten und empfiehlt bei Enthaltung der Fraktion der FDP mit den Stimmen der übrigen Fraktionen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 7. November 2001 beraten und empfiehlt einstimmig, den Gesetzentwurf anzunehmen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Ausschuss

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** hat den Gesetzentwurf in seiner 73. Sitzung am 12. Dezember 2001 beraten. Er empfiehlt einstimmig, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Die **Fraktion der SPD** führte aus, nach Absprache mit den Verbänden und anders, als von der EU vorgeschlagen, sollten die verbleibenden Mittel aus der Abwrackaktion und die Zinserträge dieser Mittel als Fondsgeld verwendet werden. Die Verbände seien aufgefordert, ihre Vorstellungen einzubringen, wie dies im Einzelnen gehandhabt werden solle.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, aufgrund von EU-Recht sei jeder Mitgliedstaat verpflichtet, mit eigenen Verwaltungsmitteln einen Binnenschiffahrtsfonds zu errichten. Dieses Ziel verfolge auch der Binnenschiffahrtsfonds. Sie werde dem Entwurf zustimmen.

Die **Fraktion der FDP** erklärte, sie stimme dem Gesetzentwurf zu, weise aber darauf hin, dass die Gesamtsituation der deutschen Binnenschiffahrt verbessert werden müsse. Es sei nötig, neben der europäischen Harmonisierung vor allem in die Binnenwasserstraßen zu investieren.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** kündigte an, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

V. Begründung

Wegen der Begründung der Einzelvorschriften wird auf den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/6159 verwiesen.

Berlin, den 12. Dezember 2001

Renate Blank
Berichterstatlerin

